

Niederschrift

über die 20. Sitzung der Gemeindevertretung Wittdün auf Amrum am Dienstag, dem 28.06.2016, im Badeland.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:00 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Carsten Albertsen
Herr Jürgen Jungclaus
Herr Christian Klüssendorf
Herr Heiko Müller
Herr Wieland Runde
Frau Manuela Streu
Herr Stefan Theus
Herr Günter Wehlan

Bürgermeister

von der Verwaltung

Frau Ina Schumann

Protokollführung

Gäste

Herr Christian Hollatz
Herr Frank Timpe

zu TOP 11.

zu TOP. 13. + 16.

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Silke Wulfert

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.02.2016
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 04.02.2016 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
6. Informationen
7. Einwohnerfragestunde
8. 7. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes "Insel Amrum" der Gemeinden Norddorf, Nebel und Wittdün für das Gebiet in der Gemeinde Norddorf, südwestlich des Strunwai zwischen Miadwai und Strand
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 2 Abs. 4 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit den Zielen der Raumordnung nach § 1 Abs. 4 BauGB und § 16 Abs. 1 LaPlaG
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Witt/000077
9. Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 50 (3) GO; hier: Anschaffung eines Traktors
10. Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 50 (3) GO; hier: Cofinanzierung "Ausstellung Pottwal-Skelett"
11. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Amrum Touristik Wittdün und Beschlussfassung über die Behandlung des Verlustes

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung

Die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung wird festgestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Einstimmig wird beschlossen, die TOP 12. – 16. nichtöffentlich zu beraten.

4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.02.2016

Die Niederschrift wird festgestellt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 04.02.2016 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse bekannt.

6. Informationen

Über den Sachstand „Wriakhörn“ und „Straßenbeleuchtung wird kurz informiert.

7. Einwohnerfragestunde

Die Anliegerpflichten gem. Straßenreinigungssatzung; Badeland; Instandsetzung bzw. Beschilderung der Fahrradwege an den gefährlichsten Stellen.

Außerdem wird das Problem der Dauerparker auf der „Inselstraße“ angesprochen.

**8. 7. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes "Insel Amrum" der Gemeinden Norddorf, Nebel und Wittdün für das Gebiet in der Gemeinde Norddorf, südwestlich des Strunwai zwischen Miadwai und Strand
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 2 Abs. 4 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit den Zielen der Raumordnung nach § 1 Abs. 4 BauGB und § 16 Abs. 1 LaPlaG
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Witt/000077**

Sachdarstellung mit Begründung:

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“ betrifft drei Teilbereiche im Gebiet der Gemeinde Norddorf auf Amrum. Der Änderungsbereich „A“ liegt am nördlicher Ende der Straße Strunwai am Übergang zum Weststrand nordwestlich abgesetzt von der bebauten Ortslage bzw. nördlich des - durch die rechtswirksame 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“ überplanten - Kur- und Erholungsheimes „Rehasan“ und umfasst die bereits baulich genutzten Flächen des ehemaligen Schwimmbades mit Außenflächen sowie der dortigen Strandversorgungseinrichtungen. Die Änderungsbereiche „B“ und „C“ liegen südlich davon westlich der Straße Strunwai innerhalb der durch die vorgenannte 2. Änderung überplanten Fläche im Bereich des Kur- und Erholungsheimes.

In der derzeit rechtswirksamen Fassung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“ sind der Änderungsbereich „A“ als Dünen und die Änderungsbereiche „B“ und „C“ als Wald dargestellt. In der Bestandsaufnahme zum Landschaftsplan sind der Änderungsbereich „A“ als Gebäude- und Freifläche und die Änderungsbereiche „B“ und „C“ als Grünflächen - Parkanlage - bzw. - Spielplatz - ausgewiesen.

Die Gemeinde Norddorf beabsichtigt die dauerhafte Nachnutzung des ehemaligen Schwimmbades einschließlich des Außengeländes als Einrichtung, die über alle wichtigen maritimen und naturkundlichen Themen rund um die Insel Amrum informiert, mit den dafür erforderlichen ergänzenden baulichen Maßnahmen; die vorhandenen baulichen Anlagen zur Strandversorgung sollen verbessert bzw. für die Versorgung der Gäste und die Überwachung des Strandes angemessen ergänzt werden (Änderungsbereich „A“). Es ist somit eine entsprechende Darstellung im Flächennutzungsplan erforderlich.

Die früheren Waldflächen sind zwischenzeitlich mit Zustimmung der Unteren Forstbehörde in eine mit Bäumen bestandene Parkanlage umgewandelt worden. Die Darstellung im Flächennutzungsplan ist somit anzupassen.

Da es sich bei dem Flächennutzungsplan „Insel Amrum“ um einen gemeinsamen Flächennutzungsplan der Inselgemeinden handelt, sind für das Änderungsverfahren entsprechende Beschlussfassungen aller drei Gemeinden erforderlich.

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 2 Abs. 4 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit den Zielen der Raumordnung nach § 1 Abs. 4 BauGB und § 16 Abs. 1 LaPlaG

Im Rahmen des bisherigen Bauleitplanverfahrens sind Stellungnahmen eingegangen, die in der Anlage „Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen“ zur Vorlage mit entsprechenden Abwägungsvorschlägen zusammengestellt sind.

- b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die 7. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes "Insel Amrum" der Gemeinden Norddorf, Nebel und Wittdün für das Gebiet in der Gemeinde Norddorf, südwestlich des Strunwai zwischen Miadwai und Strand wurde unter Berücksichtigung der bisherigen Abstimmungen ausgearbeitet. Der Entwurf der 7. Änderung des F-Plans ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Beschlussempfehlung:

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 2 Abs. 4 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit den Zielen der Raumordnung nach § 1 Abs. 4 BauGB und § 16 Abs. 1 LaPlaG

1. Die im bisherigen Bauleitplanverfahren eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde-

vertretung geprüft. Die Stellungnahmen werden gemäß Anlage zur Vorlage berücksichtigt / teilweise berücksichtigt / nicht berücksichtigt.

2. Die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum wird beauftragt, die Abteilung Landesplanung der Staatskanzlei des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein sowie diejenigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die anlässlich des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens Anregungen und Hinweise zur Planung vorgetragen haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

3. Der Entwurf der 7. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes "Insel Amrum" der Gemeinden Norddorf, Nebel und Wittdün für das Gebiet in der Gemeinde Norddorf, südwestlich des Strunwai zwischen Miadwai und Strand und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

4. Die 7. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes "Insel Amrum" der Gemeinden Norddorf, Nebel und Wittdün für das Gebiet in der Gemeinde Norddorf, südwestlich des Strunwai zwischen Miadwai und Strand und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter : 9

davon anwesend: .8; Ja-Stimmen: .8; Nein-Stimmen: .0;

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9. Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 50 (3) GO; hier: Anschaffung eines Traktors

Um den Pumpbetrieb für Wriakhörn aufrecht zu erhalten, hat der Bürgermeister per Eilentscheidung das Angebot des Forst- und Landschaftsbau, für 2.000,00 Euro den Traktor zu kaufen, angenommen.

Die GV stimmt dieser Eilentscheidung einstimmig zu.

10. Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 50 (3) GO; hier: Cofinanzierung "Ausstellung Pottwal-Skelett"

Der Öömrang Ferian hat bei der Aktiv Region Uthlande Fördermittel für die Präparation, den Transport und die Aufstellung des Pottwal-Skeletts beantragt. Es ist eine Cofinanzierung durch die drei Gemeinden der Insel Amrum in Höhe von insgesamt 1.300,00 Euro nötig.

Der Bürgermeister hat per Eilentscheidung seine Zustimmung erteilt und die übrige GV stimmt dieser Entscheidung einstimmig zu.

11. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Amrum Touristik Wittdün und Be-

schlussfassung über die Behandlung des Verlustes
Vorlage: Witt/000078

Sachdarstellung mit Begründung:

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ausborn & Partner folgenden

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Amrum Touristik Wittdün für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen sowie unter Berücksichtigung des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) und der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes keinen Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Amrum Touristik Wittdün den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des

Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, den 29. September 2015.

Ausborn & Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
gez.: Dirk Stresska **gez.: Maren Hunger**
Wirtschaftsprüfer

Der Prüfungsbericht ist dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Das GPA hat den Prüfungsbericht am 16.03.2016 mit eigener Feststellung zurückgesandt.

Feststellungsvermerk des Landrates des Kreises Nordfriesland:

Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der Gemeindevertretung festzustellen.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 des KPG.

Die im Abschluss dargestellten Verlustvorträge (1.636.929,09 €) sind umgehend auszugleichen, zu mal die Vorauszahlungen darauf als Verbindlichkeiten (1.119.716,13 €) bereits bilanziert sind. Ursächlich hierfür ist die regelmäßig zu spät erfolgte Vorlage eines vollständigen Jahresabschlusses durch den Eigenbetrieb

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittdün auf Amrum stellt den Jahresabschluss 2013 der AmrumTouristik Wittdün wie folgt einstimmig fest:

Der Jahresabschluss der Amrum Touristik Wittdün zum **31. Dezember 2013** wird auf **7.436.533,97 EUR (Bilanzsumme)**, die Summe der **Erträge auf 1.509.008,38 EUR**, die Summe der **Aufwendungen auf 1.880.198,62 EUR** und damit der **Jahresverlust auf 371.190,24 EUR** festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag wird durch die Gemeinde Wittdün auf Amrum ausgeglichen.

Hinweis:

Die Jahresverluste bis 2013 wurden durch die Gemeinde Wittdün auf Amrum vollständig im Haushaltsjahr 2015 ausgeglichen.

Jürgen Jungclaus

Ina Schumann